

Öffentliche Gemeinderatssitzung



Am Montag, 21. Januar 2019 findet um **19:00 Uhr** im Sitzungssaal des Rathauses eine öffentliche Sitzung des Gemeinderates statt.

Hierzu sind alle Einwohner eingeladen.

Folgende Tagesordnung kommt zur Beratung:

1. Einwohnerfragestunde
2. Bauanträge:
 - a) Anbau an ein Einfamilienhaus
Flst.Nr. 1006/2, Freudental 23 b
 - b) Rebterrassierung/Rebplanie ohne Fremdmaterial
Flst.Nr. 8267, 6268, 6269, 8270, 8271, 8272, 8274, 8275, 8276
 - c) Neubau EFH mit Einliegerwohnung und Garage, Abbruch vorh. Wohnhaus,
Schuppen und Stall
Flst.Nr. 139/7, Hinterer Burgweg 9 a
3. Auftragsvergabe Erneuerung der Straßenbücke im Allmendgrün (Hundesportplatz)
4. Brandschaden in der Festhalle: Sachstandsbericht und weiteres Vorgehen
5. Bekanntgabe von Beschlüssen aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung
6. Verschiedenes / Mitteilungen
7. Wünsche und Anträge

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

	Gemeinde Ortenberg	Vorlage	Gemeinderatssitzung 21. Januar 2019
bearbeitet von: Anja Schwörer		<input checked="" type="checkbox"/> Öffentlich <input type="checkbox"/> Nichtöffentlich <input checked="" type="checkbox"/> Anlagen	TOP 2 a

Bauantrag an die Gemeinde Ortenberg, Ortenaukreis

Sachverhalt

Verz.Nr. 27/2018

Bauvorhaben: Anbau an ein Einfamilienhaus

Baugrundstück: Flst.Nr. 1006/2, Freundental 23 b

Lage: im Bereich des nicht überplanten Innenbereichs gemäß § 34 BauGB

Die Bauherrschaft plant einen Anbau am bestehenden Einfamilienwohnhaus. An der Westseite des bestehenden Gebäudes ist ein Anbau im Bereich des Obergeschosses vorgesehen. Dieser Anbau wird auf Stützen gestellt (siehe hierzu die beiliegenden Ansichten).

Die nachbarschützenden Grenzabstände werden auch mit dem Anbau eingehalten. Die Verwaltung ist der Auffassung, dass sich der Anbau in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und schlägt daher vor das Einvernehmen nach § 36 BauGB zu erteilen.

Beschlussvorschlag

Gegen das Bauvorhaben bestehen aus planungsrechtlicher Sicht seitens der Gemeinde keine Bedenken. Das Einvernehmen gemäß § 36 Abs. 2 BauGB wird erteilt.

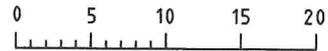
Beratungsergebnis:

<input type="checkbox"/> Zustimmung:	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich	ja:	nein:	Enth.:
<input type="checkbox"/> Ablehnung:	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich	ja:	nein:	Enth.:

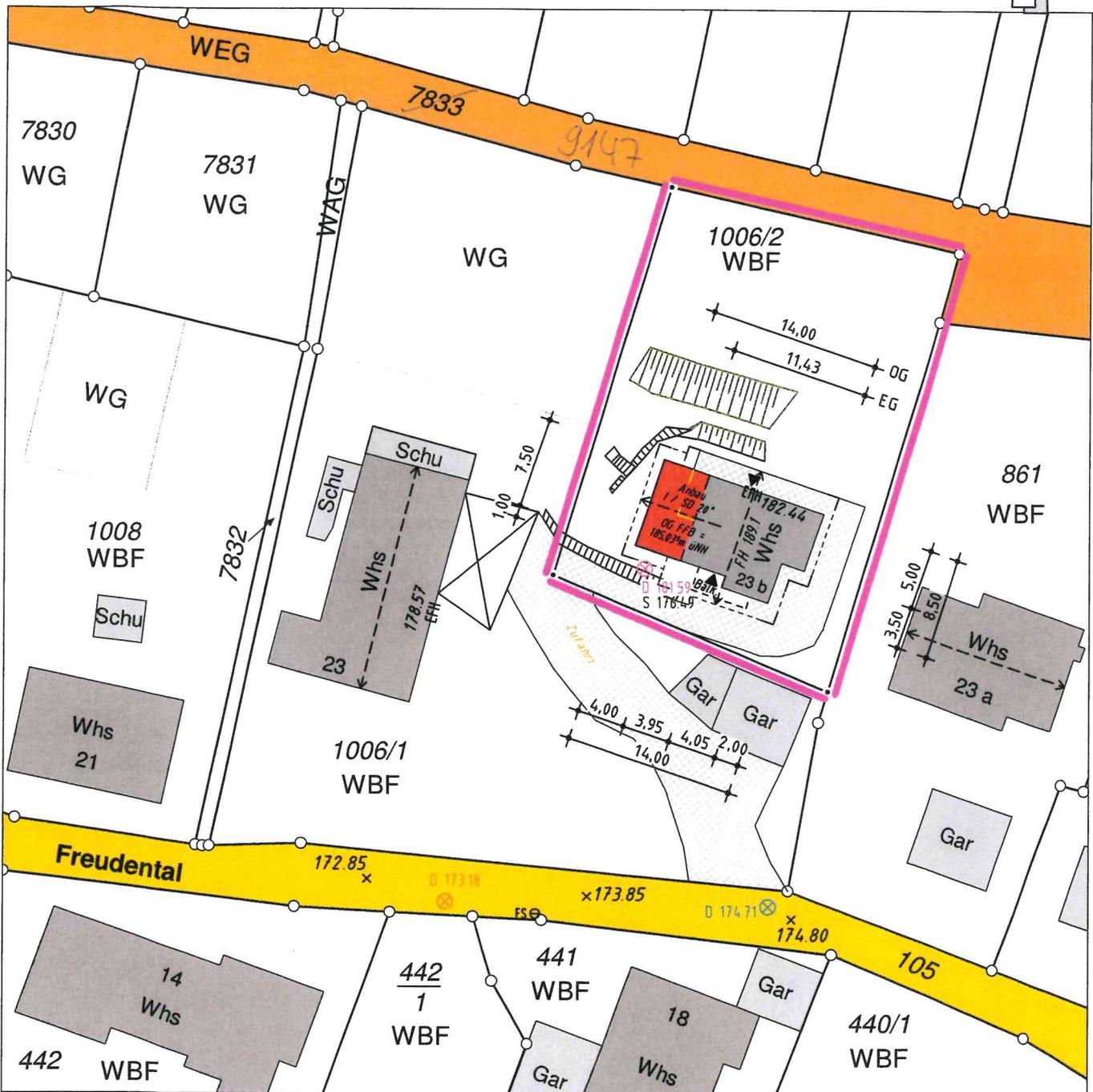
Lageplan

Zeichn. Teil zum Bauantrag
(§ 4 LBOVVO)

Kreis : Ortenaukreis
Gemeinde : Ortenberg
Gemarkung : Ortenberg
Flurstück-Nr. : 1006/2



Maßstab 1:500



Darstellung entspricht dem LIKA
Maße dürfen nicht abgegriffen werden
Vervielfältigungen, Vergrößerungen und
Verkleinerungen sind verboten

Gefertigt: Oberkirch, den 13.12.2018

Ingenieurbüro für Vermessung GbR

Ortmann

ÖbV Amtssitz
D. Ortmann
77815 Bühl
Gartenstraße 10a
Tel.: 07223/20222
Fax: 07223/40552
buehl@ib-ortmann.de

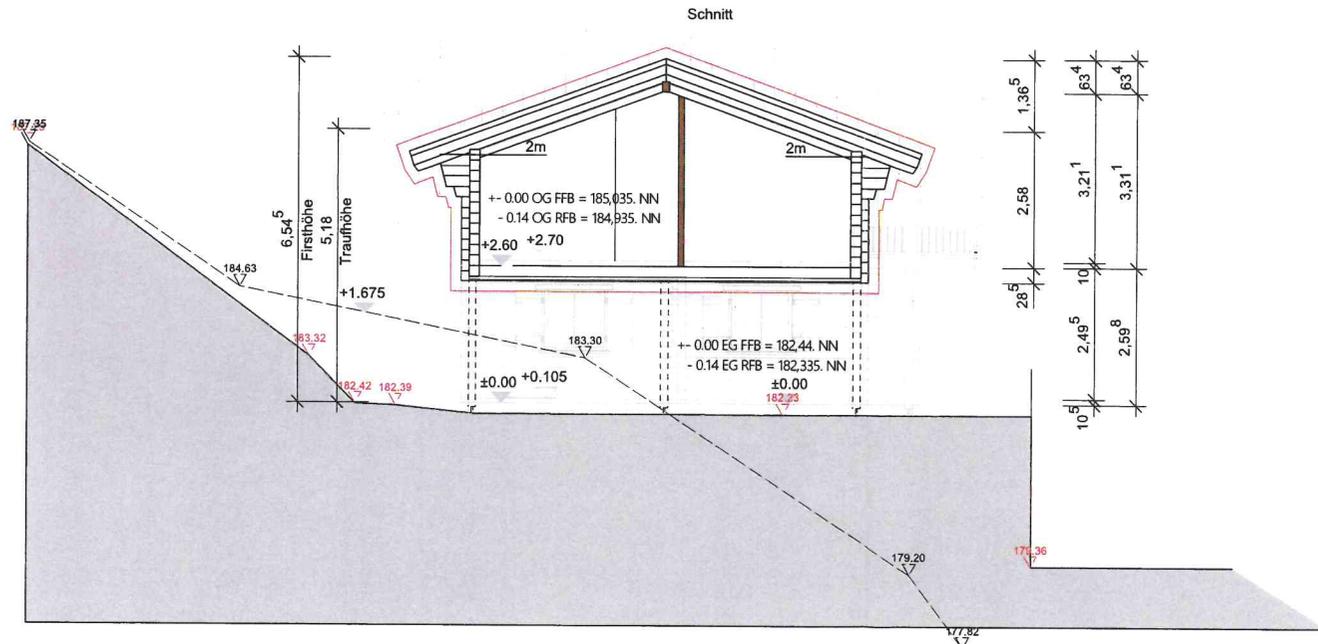
ÖbV Amtssitz
M. Ortmann
77652 Offenburg
Waltersweierweg 1
Tel.: 0781/968693-0
Fax: 0781/968693-18
offenburg@ib-ortmann.de

77704 Oberkirch
Raiffeisenstraße 9
Tel.: 07802/7044-150
oberkirch@ib-ortmann.de
77933 Lahr
Einsteinallee 1
Tel.: 07821/99859-20

BAUANTRAG

 Holz
 Stahlbeton

 besteh. Gelände am Gebäude
 besteh. Gelände an der Grenze
 geplanter Geländeverlauf



BAUVORHABEN/BAUORT:

Anbau an ein Einfamilienhaus
 Freudental 23b, 77799 Ortenberg
 Flst.: 1006/2

BAUHERR:

Salina und Philipp Fischer
 Freudental 23b
 77799 Ortenberg

Salina Fischer

ENTWURFSVERFASSER:

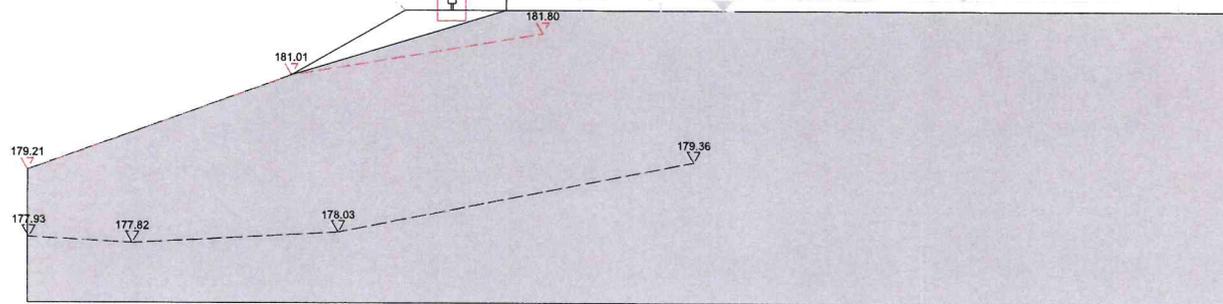
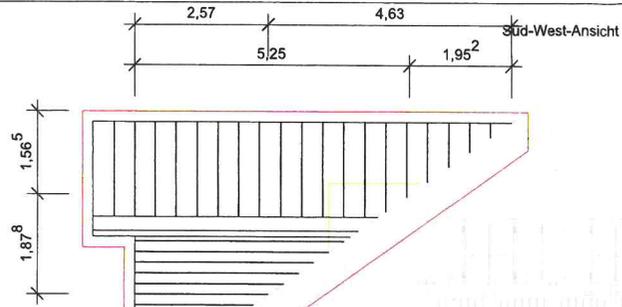
Tobias Fuß
 Dipl. Ing. (FH) Architekt
 Kirchstraße 14
 77855 Achern
 Tel. 0179 1149377

Schnitt

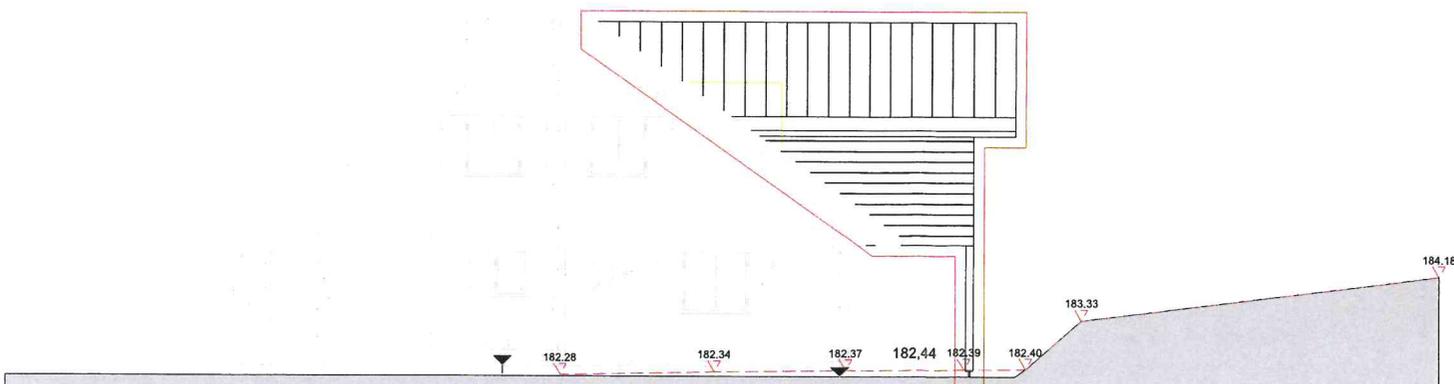
M 1:100

13.12.2018

Index:
 Plan-Nr.: 04



Nord-Ost-Ansicht



BAUANTRAG

-  Holz
-  Stahlbeton

-  besteh. Gelände am Gebäude
-  besteh. Gelände an der Grenze
-  geplanter Geländeverlauf

BAUVORHABEN/BAUORT:
 Anbau an ein Einfamilienhaus
 Freudental 23b, 77799 Ortenberg
 Flst.: 1006/2

BAUHERR:
 Salina und Philipp Fischer
 Freudental 23b
 77799 Ortenberg

Salina Fischer, 2018.12

ENTWURFSVERFASSER:
 Tobias Fuß
 Dipl. Ing. (FH) Architekt
 Kirchstraße 14
 77855 Achern
 Tel. 0179 1149377

Süd.West Ansicht Nord-Ost Ansicht **M 1:100**

13.12.2018

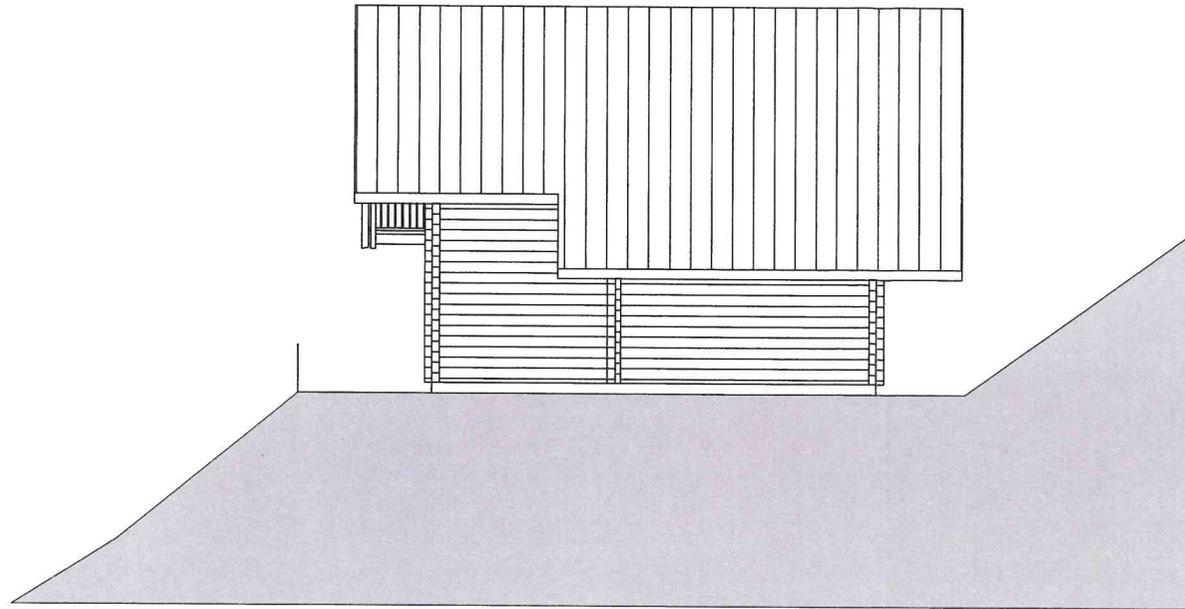
Index:
 Plan-Nr.: 05

BAUANTRAG

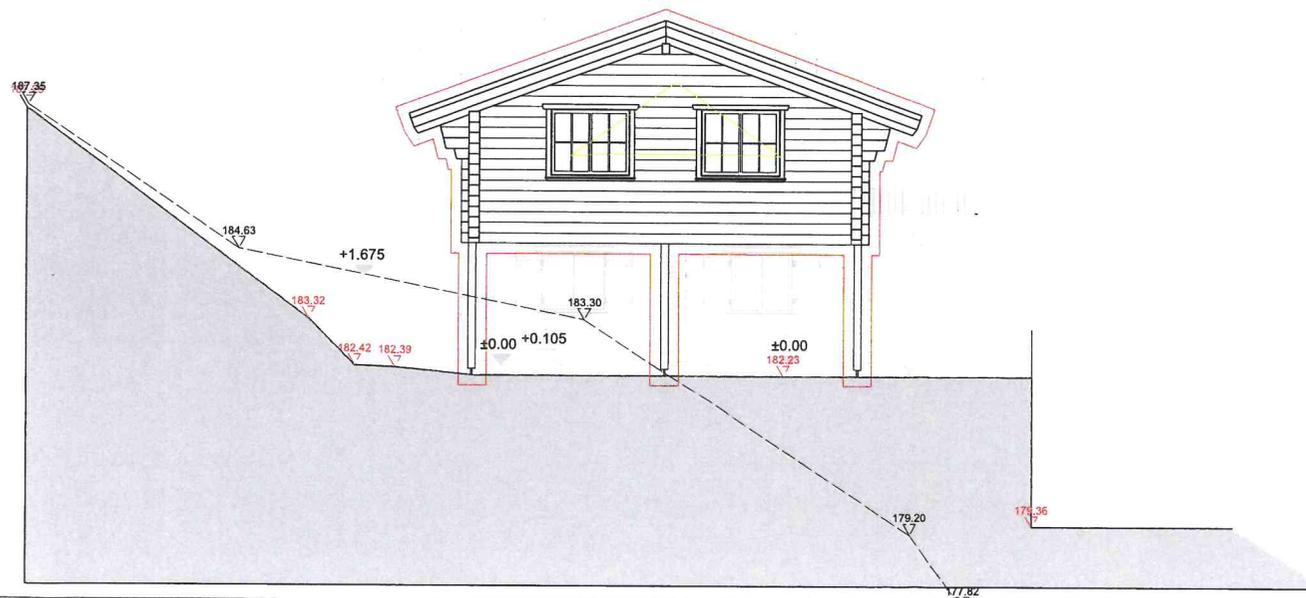
 Holz
 Stahlbeton

 besteh. Gelände am Gebäude
 besteh. Gelände an der Grenze
 geplanter Geländeverlauf

Süd-Ost-Ansicht



Nord-West-Ansicht



BAUVORHABEN/BAUORT:

Anbau an ein Einfamilienhaus
Freudental 23b, 77799 Ortenberg
Flst.: 1006/2

BAUHERR:

Salina und Philipp Fischer
Freudental 23b
77799 Ortenberg

Fischer Salina

ENTWURFSVERFASSER:

Tobias Fuß
Dipl. Ing. (FH) Architekt
Kirchstraße 14
77855 Achern
Tel. 0179 1149377

Süd-Ost Ansicht
Nord-West Ansicht

M 1:100

13.12.2018

Index:
Plan-Nr.: 06

	Gemeinde Ortenberg	Vorlage	Gemeinderatssitzung 21. Januar 2019
bearbeitet von: Anja Schwörer		<input checked="" type="checkbox"/> Öffentlich <input type="checkbox"/> Nichtöffentlich <input checked="" type="checkbox"/> Anlagen	TOP 2 b

Bauantrag an die Gemeinde Ortenberg, Ortenaukreis

Sachverhalt

Verz.Nr. 1/2019

Bauvorhaben: Rebterrassierung/Rebplanie ohne Fremdmaterial

Baugrundstücke: Flst.Nrn. 8267, 6268, 6269, 8270, 8271, 8272, 8274, 8275, 8276,
Im Löchle

Die Bauherrschaft möchte zur besseren Bewirtschaftung der oben genannten Flächen eine Rebterrassierung durchführen.

Auf die beigefügten Planunterlagen wird verwiesen.

Beschlussvorschlag

Gegen das Bauvorhaben bestehen aus planungsrechtlicher Sicht seitens der Gemeinde keine Bedenken. Das Einvernehmen gemäß § 36 Abs. 2 BauGB wird erteilt.

Beratungsergebnis:

<input type="checkbox"/> Zustimmung:	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich	ja:	nein:	Enth.:
<input type="checkbox"/> Ablehnung:	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich	ja:	nein:	Enth.:



Gemeinde Ortenberg

Maßstab: 1:1.000

Bearbeiter: K1\WTSD1\FORT004GIS

Datum: 11.01.2019

Auszug aus der
Liegenschaftskarte

Nur für den internen Gebrauch



Geländeänderung von
Weinbaufläche durch
Terrassierung

Antrag auf Gelände- veränderung

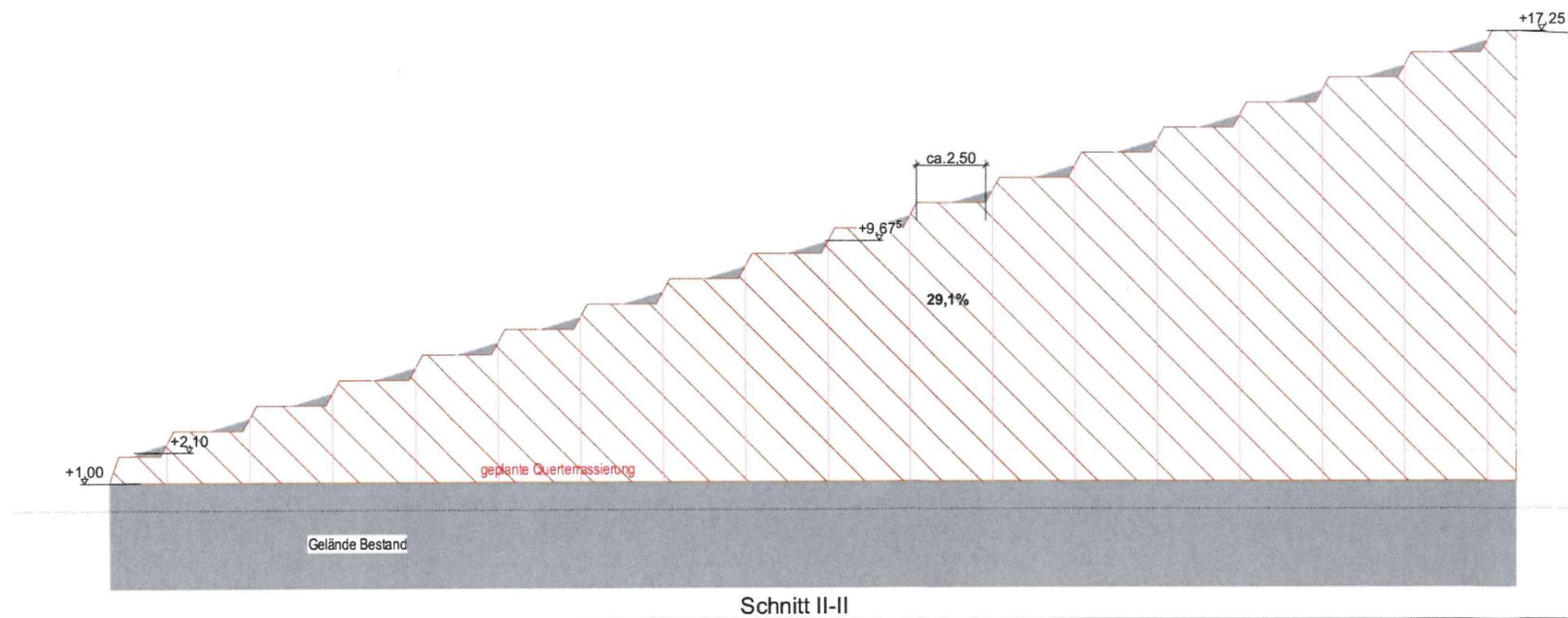
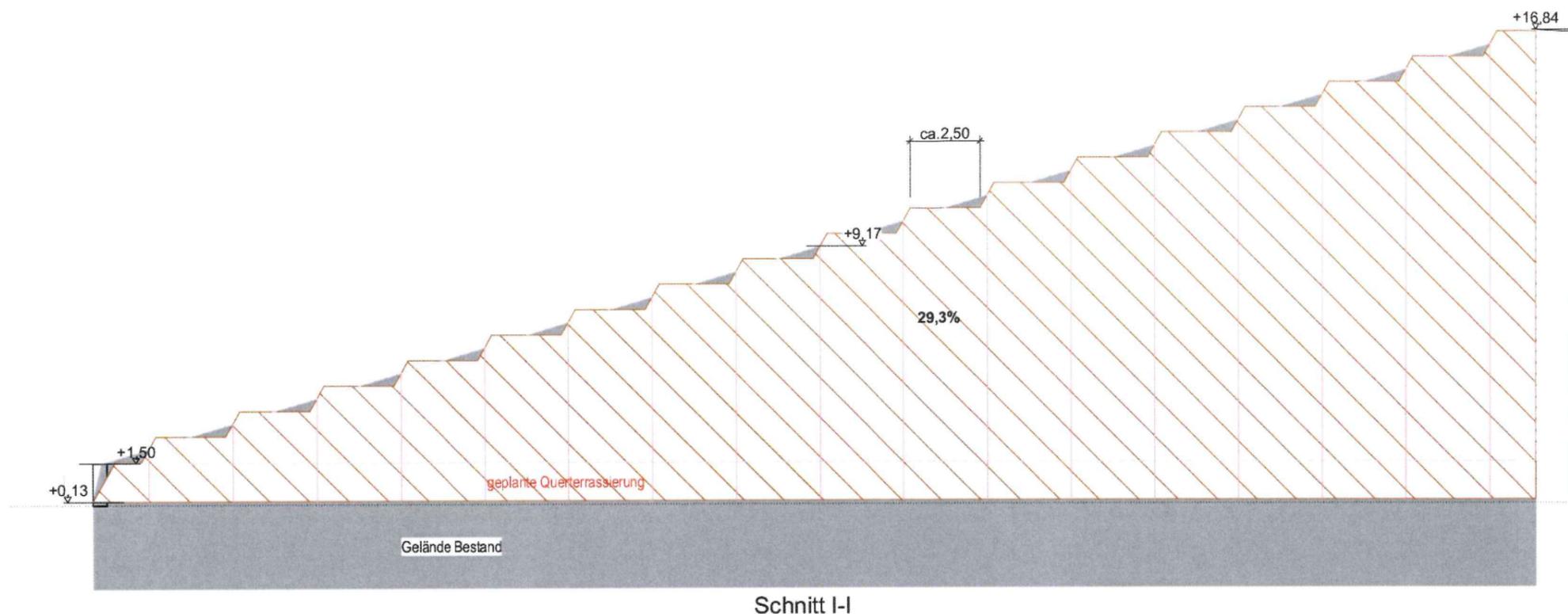
Schnitt I-I, II-II
M= 1:200

Bauort:

Im Löchle
77799 Ortenberg
Flst.-Nr.: 8267, 8268, 8269, 8270,
8271, 8272, 8274, 8275, 8276

Antragsteller:

Riehle-Fritsch GbR Stephanie Fritsch
Wannengasse 3
77799 Ortenberg



Geländeänderung von
Weinbaufläche durch
Terrassierung

Antrag auf Gelände- veränderung

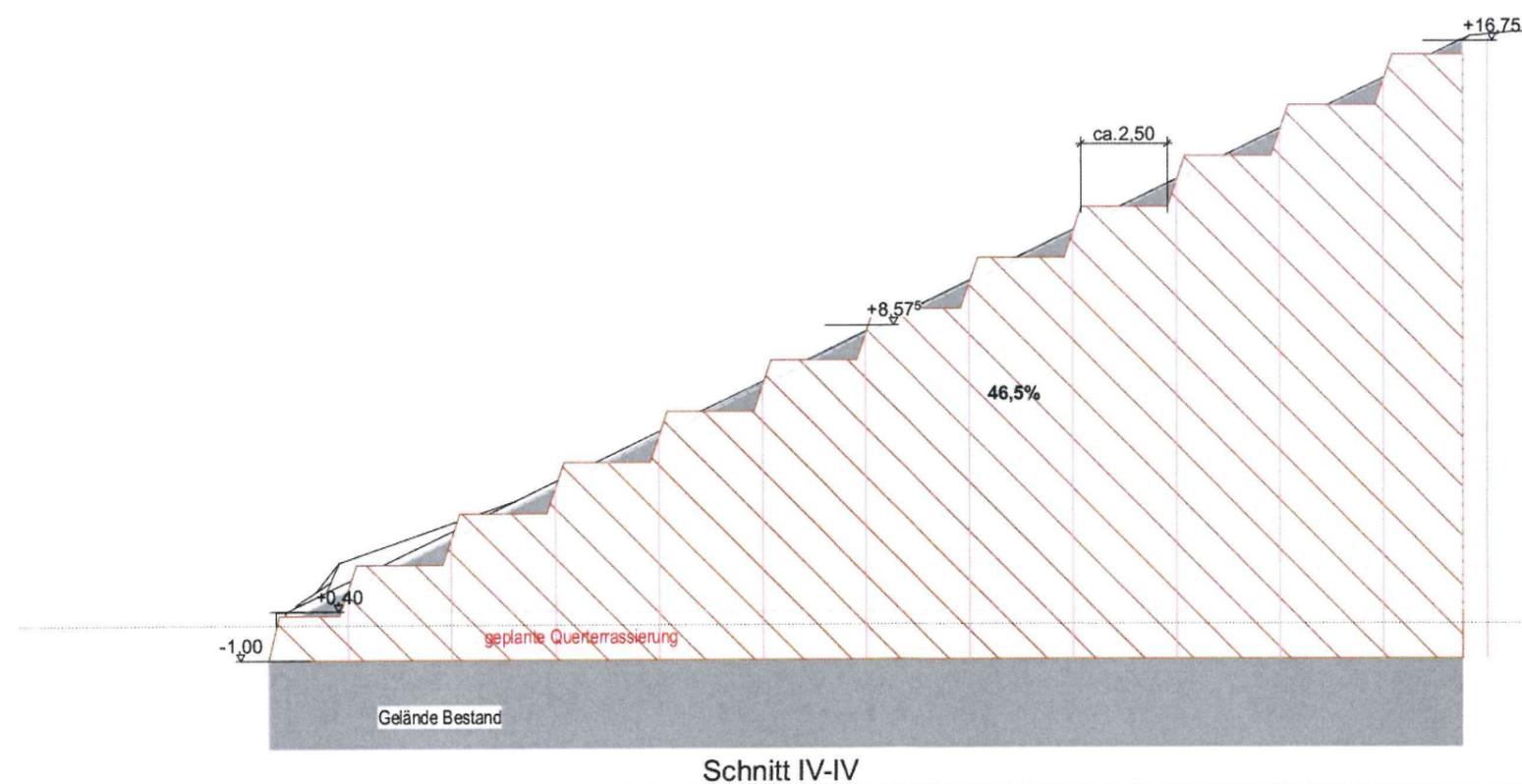
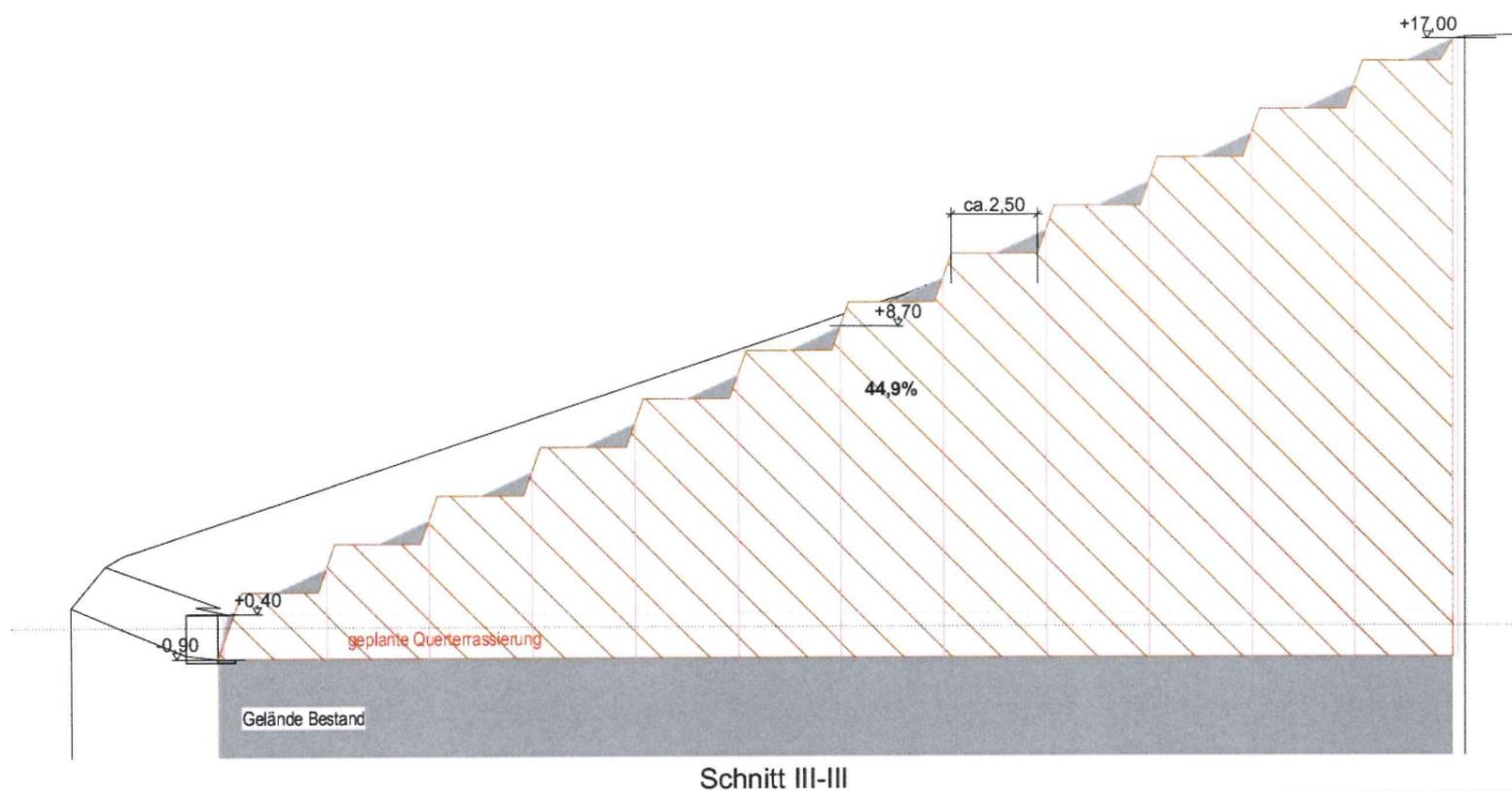
Schnitt III-III, IV-IV
M= 1:200

Bauort:

Im Löhle
77799 Ortenberg
Flst.-Nr.: 8267, 8268, 8269, 8270,
8271, 8272, 8274, 8275, 8276

Antragsteller:

Riehle-Fritsch GbR Stephanie Fritsch
Wannengasse 3
77799 Ortenberg



	Gemeinde Ortenberg	Vorlage	Gemeinderatssitzung 21. Januar 2019
bearbeitet von: Anja Schwörer		<input checked="" type="checkbox"/> Öffentlich <input type="checkbox"/> Nichtöffentlich <input checked="" type="checkbox"/> Anlagen	TOP 2 c

Bauantrag an die Gemeinde Ortenberg, Ortenaukreis

Sachverhalt

Verz.Nr. 2/2019

Bauvorhaben: Neubau EFH mit Einliegerwohnung und Garage; Abbruch vorh. Wohnhaus, Schuppen und Stall

Baugrundstück: Flst.Nr. 139/7, Hinterer Burgweg 9 a

Lage: im Bereich des nicht überplanten Innenbereichs gemäß § 34 BauGB

Die Bauherrschaft möchte das vorhandene Wohnhaus mit Schuppen und Stall durch den Neubau eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung ersetzen.

Das Wohnhaus ist eingeschossig mit ausgebautem Dachgeschoss geplant. Als Dachform wurde ein gegeneinanderversetztes Pultdach mit 30 ° bzw. 38 ° gewählt.

Die Garage wird als Grenzgarage zum neu gebildeten Grundstück Flst.Nr. 139 errichtet. Ein weiterer Stellplatz befindet sich an der westlichen Grundstücksgrenze.

Die Verwaltung schlägt vor, bei der Bauherrschaft anzuregen für die geplante Einliegerwohnung zwei weitere Stellplätze auszuweisen, jedoch kann dies nicht gefordert werden, da die Landesbauordnung als notwendigen Stellplatz pro Wohneinheit lediglich einen fordert.

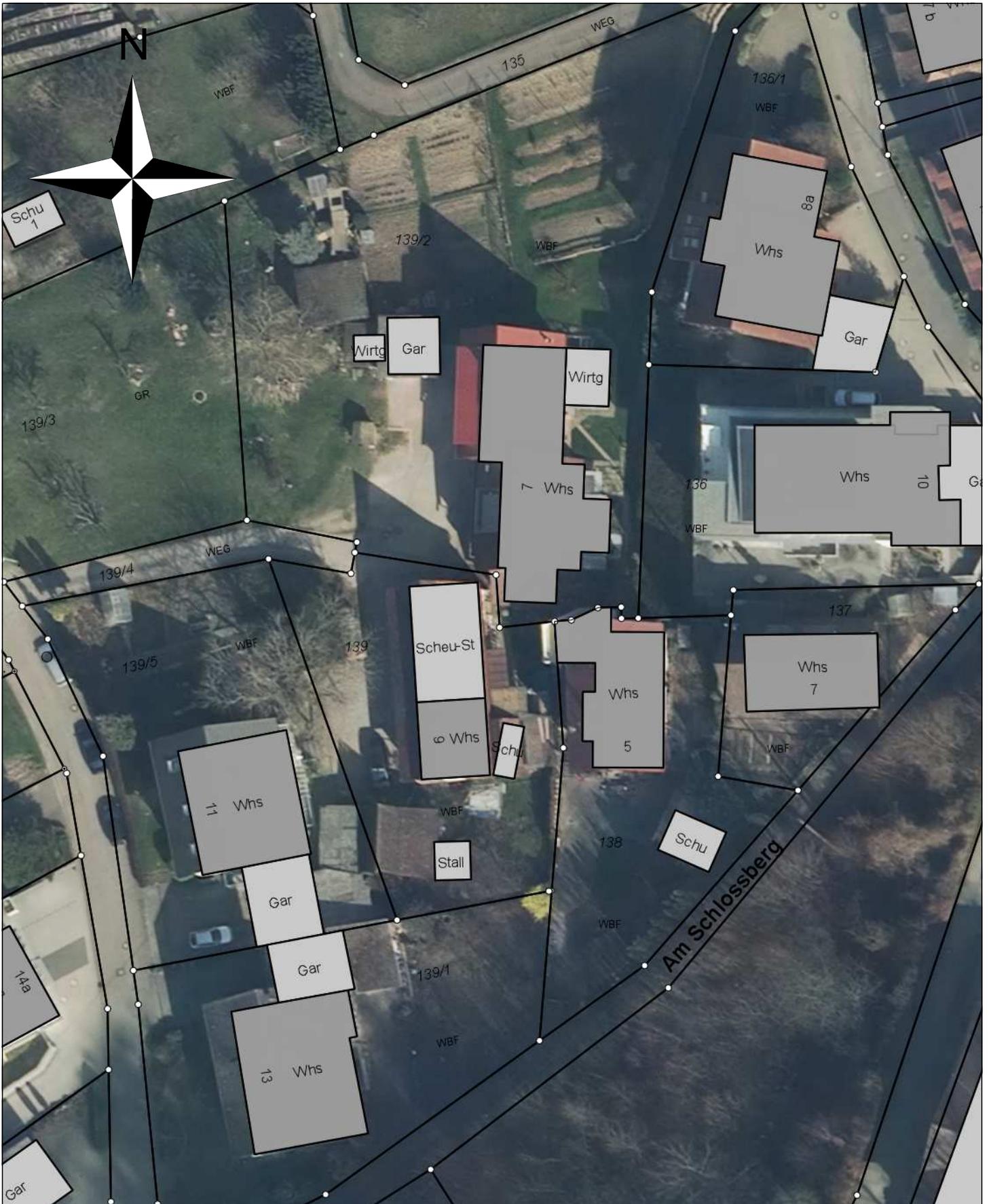
Im Übrigen fügt sich die Planung nach Auffassung der Verwaltung nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die Eigenart der näheren Umgebung ein, sodass beantragt wird das Einvernehmen nach § 36 Abs. 2 BauGB zu erteilen.

Beschlussvorschlag

Gegen das Bauvorhaben bestehen aus planungsrechtlicher Sicht seitens der Gemeinde keine Bedenken. Das Einvernehmen gemäß § 36 Abs. 2 BauGB wird erteilt.

Beratungsergebnis:

<input type="checkbox"/> Zustimmung:	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich	ja:	nein:	Enth.:
<input type="checkbox"/> Ablehnung:	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich	ja:	nein:	Enth.:



Gemeinde Ortenberg

Maßstab: 1:500

Bearbeiter: K1\WTSD1\FORT004GIS

Datum: 11.01.2019

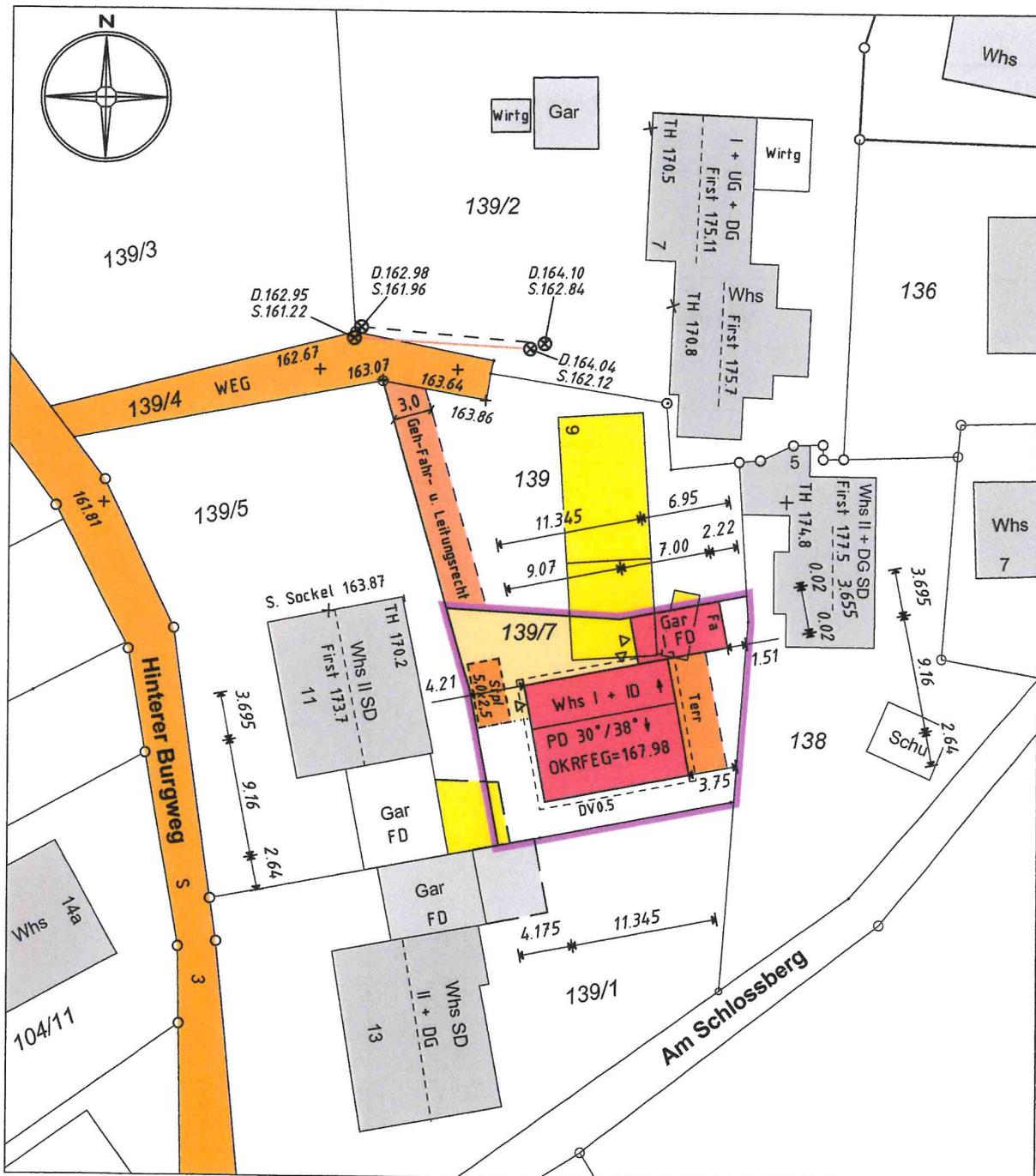
Auszug aus der
Liegenschaftskarte

Nur für den internen Gebrauch

Lageplan

Landkreis: Ortenaukreis
 Gemeinde: Ortenberg
 Gemarkung: Ortenberg

zeichnerischer Teil
 zum Bauantrag §4LBOVVO
 für Flst.: 139/7



Unterirdische Leitungen sind nicht dargestellt!

M 1: 500
 Der Auszug stimmt mit dem Liegenschaftskataster überein.
 Zeichnerischer Teil nach § 4 Abs. 2-5 LBOVVO bearbeitet

03.12.2018
 Köppel Vermessung GmbH
 Rastatter Str. 5
 77836 Rheinmünster *Köppel*
 Tel. 07227 / 5969
 Fax 07227 / 8169
 info@vermessung-koepfel.de



ARCHITEKTURBÜRO
Christian Castner, Freier Architekt
Großherzog-Friedrich-Str. 2
77694 Kehl

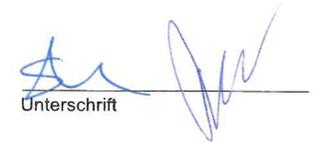
GENEHMIGUNGSPLANUNG

Projekt:

Neubau EFH mit Garage
Hinterer Burgweg
Ortenberg

Bauherr:

Simone u.
Rares Ioan Schuster
Hanauerstr.7
77767 Appenweiler


Unterschrift

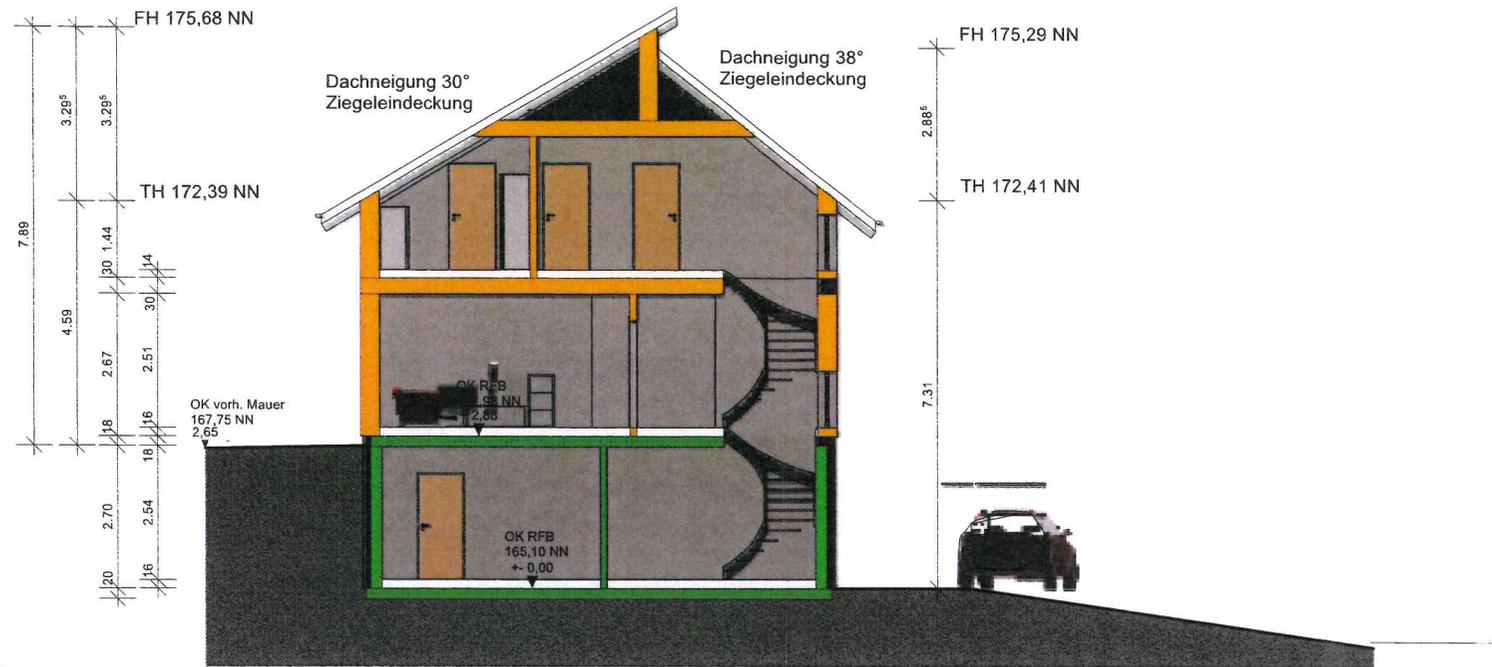
Planverfasser:
Christian Castner
Freier Architekt


Unterschrift

Plan:
SCHNITTE

DATUM: PLANNUMMER: 10

16.12.2018 MA333TAD: 1:100



SCHNITT A-A



SCHNITT B-B



ARCHITEKTURBÜRO
Christian Castner, Freier Architekt
Großherzog-Friedrich-Str. 2
77694 Kehl

GENEHMIGUNGSPLANUNG

Projekt:
Neubau EFH mit Garage
Hinterer Burgweg
Ortenberg

Bauherr:
Simone u.
Rares Ioan Schuster
Hanauerstr. 7
77767 Appenweiler


Unterschrift

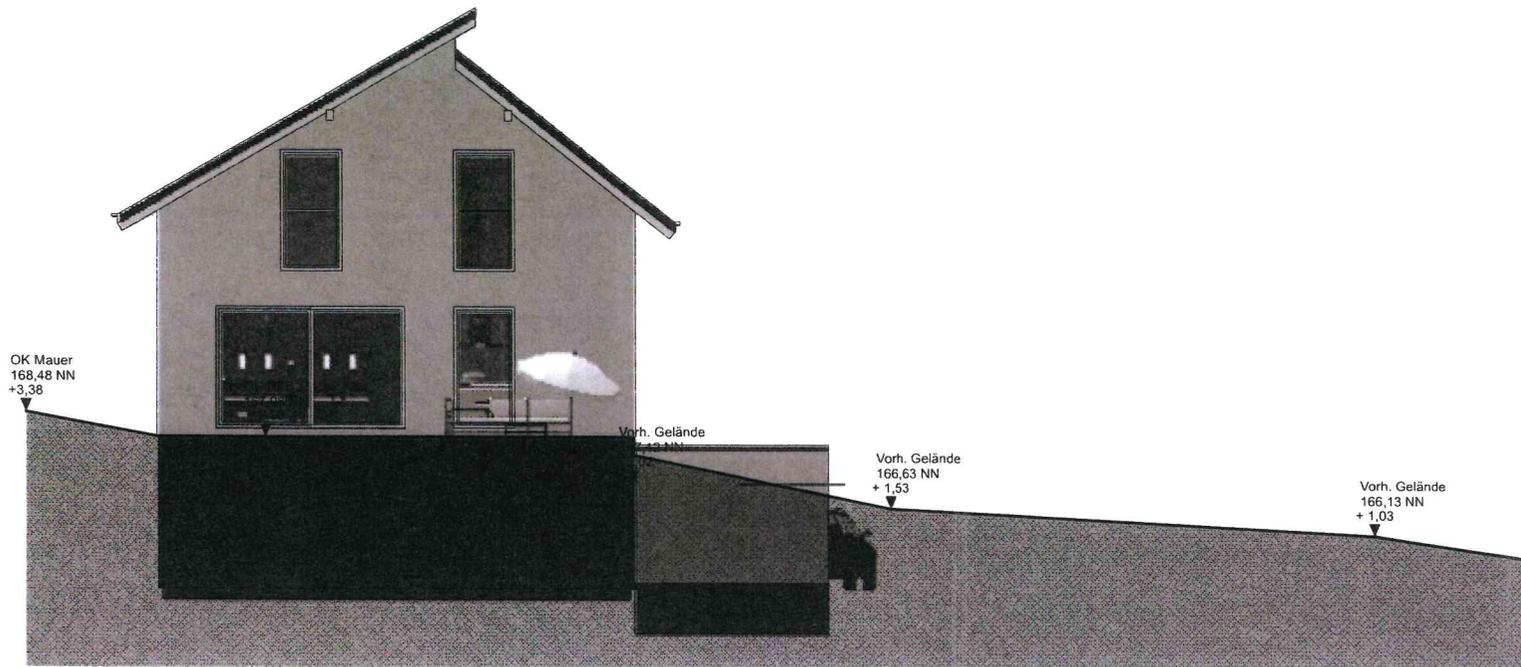
Planverfasser:
Christian Castner
Freier Architekt


Unterschrift

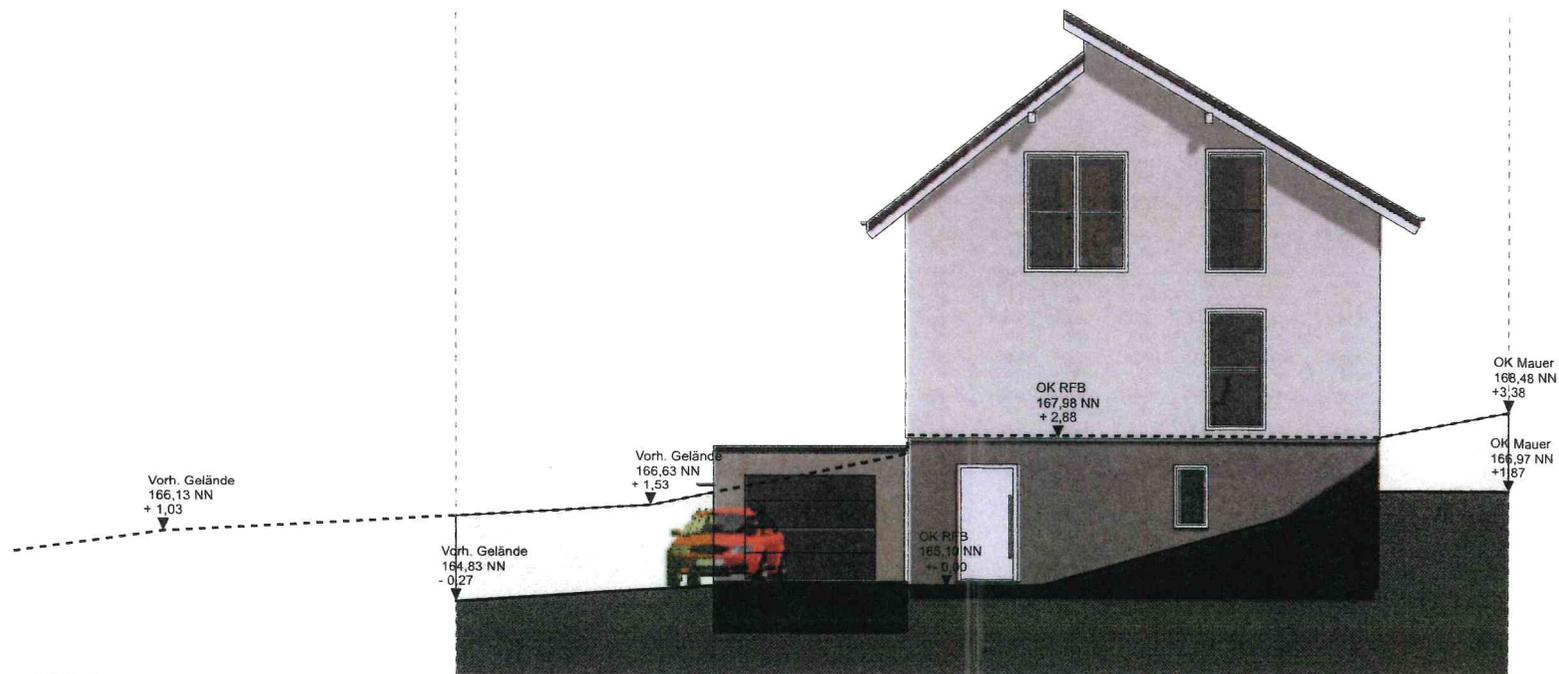
Plan:
ANSICHTEN

DATUM: PLANNUMMER: 20

16.12.2018 MASSSTAB: 1:100



OST



WEST



ARCHITEKTURBÜRO
Christian Castner, Freier Architekt
Großherzog-Friedrich-Str. 2
77694 Kehl

GENEHMIGUNGSPLANUNG

Projekt:
Neubau EFH mit Garage
Hinterer Burgweg
Ortenberg

Bauherr:
Simone u.
Rares Ioan Schuster
Hanauerstr.7
77767 Appenweiler


Unterschrift

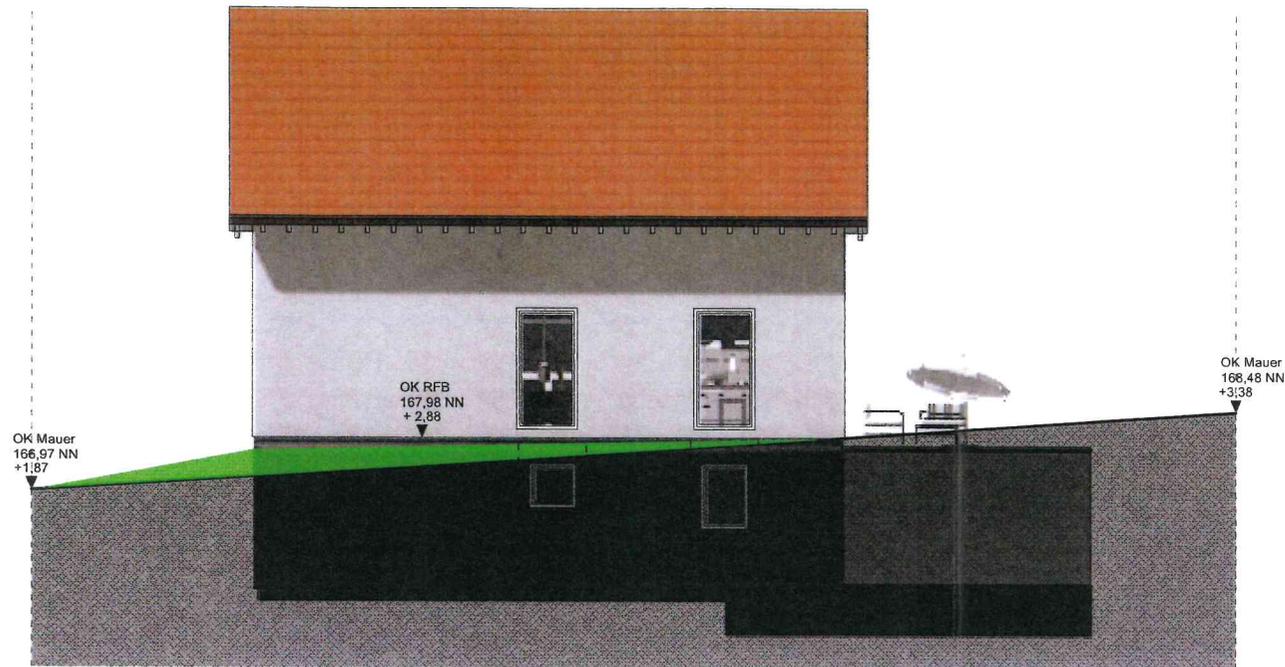
Planverfasser:
Christian Castner
Freier Architekt


Unterschrift

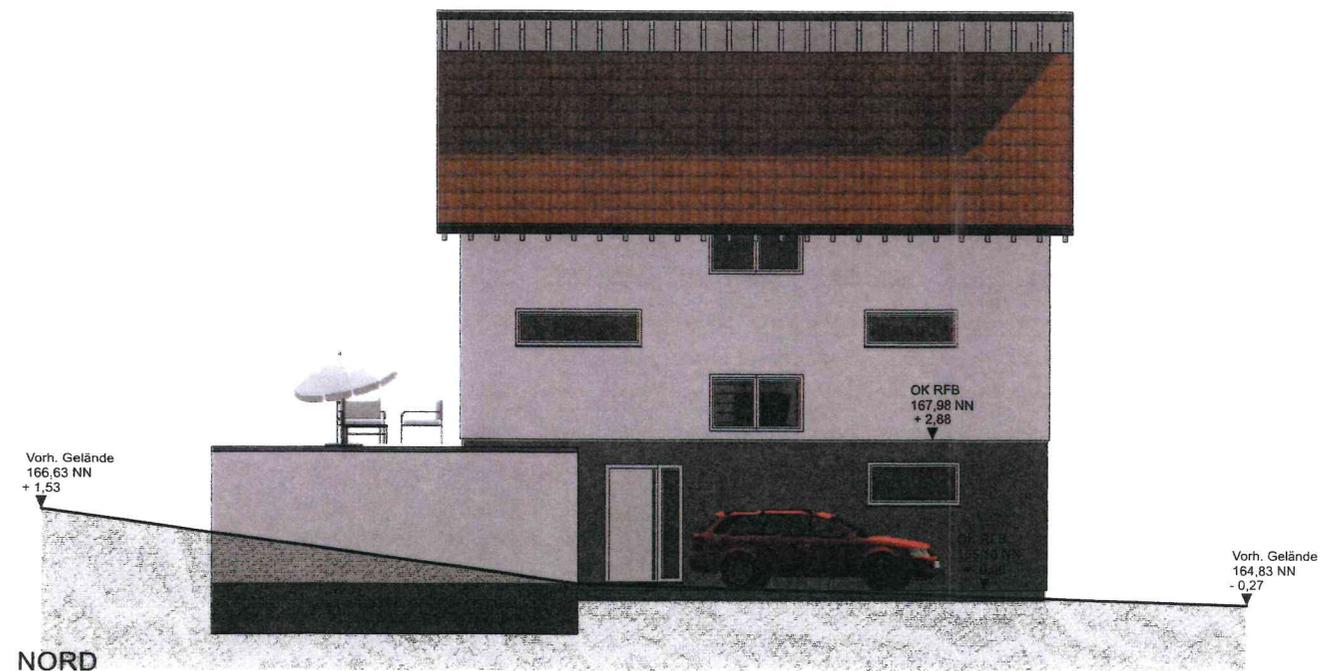
Plan:
ANSICHTEN

DATUM: PLANNUMMER: 21

16.12.2018 MASSSTAB: 1:100



SÜD



NORD

	Gemeinde Ortenberg	Vorlage	Gemeinderatssitzung 21. Januar 2019
bearbeitet von: Markus Vollmer		<input checked="" type="checkbox"/> Öffentlich <input type="checkbox"/> Nichtöffentlich <input type="checkbox"/> Anlagen	TOP 3

Erneuerung der Straßenbrücke im Allmendgrün (Hundesportplatz)

Sachverhalt

Die über den Ohlsbach führende Straßenbrücke der historischen Landstraße vom Bahnhof über die alte Kinzigbrücke nach Zunsweier (ehem. „Freiburger Straße“) ist altersbedingt stark beschädigt. Bereits vor Jahren wurde daher eine Tonnagebeschränkung auf 3,5 Tonnen verfügt und eine Erneuerung beschlossen.

Nach mehreren Variantenprüfungen wurde nun eine Erneuerung mit Fertigbauelementen ausgeschrieben. Der Durchlass wird sich vergrößern, darüber hinaus wird die Brücke überflutbar gebaut werden, um im Hochwasserfall bergseits ein Aufstauen und damit eine Beeinträchtigung der angrenzenden Gewerbebetriebe auszuschließen.

Die Bauausführung ist für Februar/März 2019 vorgesehen. Für die Besucher des Hundesportplatzes wird eine behelfsmäßige Fußgängerbrücke über den Ohlsbach eingerichtet. Das Wasser im Ohlsbach wird während der Bauzeit über einen Fangdamm zum bestehenden „Bypass“ umgeleitet“.

Die Submission fand am 14. Januar 2019 statt, es sind zwei Angebote eingegangen, die beide im Bereich der vom Ingenieurbüro Unger vorgenommenen Kostenschätzung liegen.

Die geprüften Submissionsergebnisse und der Vergabevorschlag werden nachgereicht.

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beschließt, den Auftrag auf das wirtschaftlichste Angebot zu erteilen.

Beratungsergebnis:

<input type="checkbox"/> Zustimmung:	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich	ja:	nein:	Enth.:
<input type="checkbox"/> Ablehnung:	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich	ja:	nein:	Enth.:

	Gemeinde Ortenberg	Vorlage	Gemeinderatssitzung 21. Januar 2019
bearbeitet von: Markus Vollmer		<input checked="" type="checkbox"/> Öffentlich <input type="checkbox"/> Nichtöffentlich <input checked="" type="checkbox"/> Anlage/n	TOP 4

**Sachstandsbericht Brandschaden in der Festhalle;
Grundsatzbeschluss über Sanierung des Küchentraktes**

Sachverhalt

Die Verwaltung gibt den Sachstand zum Brandschaden in der Festhalle vom 21. Dezember 2018 wider.

Im Übrigen wird auf den Aktenvermerk in der Anlage verwiesen.

Vor dem Hintergrund der mittelfristig anstehenden Hallensanierung schlägt die Verwaltung vor, den Küchentrakt nicht als Provisorium, sondern bereits jetzt grundsätzlich und endgültig zu sanieren.

Beschlussvorschlag

1. Kenntnisnahme
2. Die Verwaltung wird beauftragt, mit einem Planungsbüro die grundlegende Sanierung des Küchentraktes zu prüfen.

Beratungsergebnis:					
<input type="checkbox"/> Zustimmung:	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich	ja:	nein:	Enth.:
<input type="checkbox"/> Ablehnung:	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich	ja:	nein:	Enth.:

11. Januar 2019

Aktenvermerk

- Chronologie -

Brandschaden in der Festhalle

1. Ausgangssituation

16. Dezember 2018: letzte Veranstaltung in der Festhalle (Seniorenweihnacht)

17. Dezember 2018: Hausmeister Klaus Riehle überzeugt sich, dass alle elektrischen Geräte in der Küche abgeschaltet sind

20. Dezember 2018:

Vormittag, Klaus Riehle stellt bei Aufsuchen der Halle keine Auffälligkeiten fest, Geräte sind alle ausgeschaltet.

Nachmittag: Trutz Ulrich Stephani berichtet später, dass er beim Betreten der Halle einen meinte, einen leicht untypischen Geruch wahrgenommen zu haben, führte diesen aber auf die am vergangenen Wochenende stattgefundenen Veranstaltungen (Weihnachtsfeier Westiform, Musikverein Jahresabschluss, Seniorenweihnacht) oder ihm nicht bewusste andere Veranstaltungen in dieser Woche in der Festhalle zurück.

Im Schlossbergstüble feiert am Abend die Gruppe „Bubenturnen“ Weihnachtsfeier. Teilnehmer (Herbert Braun, Armin Harter, Luis Vollmer) berichten, dass sie beim Verlassen um ca. 1:30 Uhr nichts Verdächtiges wahrgenommen haben.

21. Dezember 2018:

ca. 7:30 Uhr:

Klaus Riehle stellt bei Dienstbeginn den Schaden fest.

Ein Teilbereich bei der Gläser-Spülmaschine ist zerstört, die gesamte Küche bis in die Schränke verrußt und auch in der Halle selbst ist eine dünne Rußschicht auszumachen. Das Feuer selbst hat sich wohl wegen mangelnder Sauerstoffzufuhr nicht weiter ausgebreitet, blieb unbemerkt und ist "erstickt".



Er informierte unverzüglich den Feuerwehrkommandanten und den Bürgermeister.

Der BGV und die Polizei wurde um ca. 8:30 Uhr durch Julia Klumpp informiert

Ca. 10:00 Uhr:

Polizei-posten Gengenbach begutachtet die Schadensstelle.

Ca. 10:30 Uhr

Herr Hendriks, Schadensregulierer des BGV besichtigt die Schadenstelle



Der Bürgermeister lässt Herrn Hendriks Grundriss und Ansichten aus der Bauakte, sowie den Rechnusbelege der Fa. Meiko für die im Jahr 2017 erworbene Gläserpülmaschine zukommen.

Ca. 14:30 Uhr

Im Auftrag von Herrn Hendriks sichtet Herr Gremmelsbacher von der Fa. SDG die Schadensstelle. Die Firma ist auf Gebäudeschadens-Reinigung spezialisiert. Eine unverzügliche Reinigung der Edelstahl-Einrichtung ist angesagt.



Während des Termins kommt der beauftragte Brandsachverständige Herrn Raphael Hahn hinzu.



Er gibt die Küche zur Reinigung frei – Ausnahme: Brandherdbereich Spülmaschine.

Danach ist für den 27. Dezember eine Begutachtung durch das Institut für Schadensforschung (IFS) nach der Schadensursache und danach auch eine gutachtliche Prüfung hinsichtlich der Nutzung der Halle vorgesehen. Der Schaden könnte größer sein, als dies auf den ersten Blick zu erkennen ist: Da der möglicherweise schadstoffbelastete Rauch durch alle Ritzen gedrungen ist (z.B. Deckenverschalung, Steckdosen, Leerrohre, Wandverschalung, Lüftungsanlage) ist eine umfassende Sanierung zumindest des Küchentraktes unumgänglich.

Die gesamte Festhalle muss zunächst bis auf Weiteres grundsätzlich für alle Nutzungen mit Personenaufenthalt gesperrt bleiben! Der Küchenbereich wird definitiv komplett saniert werden müssen, inwieweit dies für die Halle selbst erforderlich ist, wird erst mit dem Ergebnis des Gutachtens des IFS geklärt werden können. Dieses wird günstigstenfalls um den 10. Januar vorliegen.

Bis dahin darf die Halle nicht benutzt werden.

Ca. 22 Uhr:

Alle Nutzer der Festhalle werden per E-Mail durch den Bürgermeister informiert.

Mit Feuerwehrkommandant Thomas Lange wegen des Feuerwehrballs telefoniert. Bernd Bruder bietet die Brumatthalle für den Feuerwehrball an.

Knut Weissenrieder wird durch Lena Walter informiert, dass für den Flohmarkt am 5. Januar die Halle nicht zur Verfügung stehen kann.

22. Dezember 2018:

Die Fa. SDG Beginnt mit den Reinigungsarbeiten.



Der Feuerwehrausschuss beschließt in einer einberufenen Sondersitzung, den Feuerwehrball am 12.01.2019 ausfallen zu lassen.

27. Dezember 2018

Herr Hahn vom Institut für Schadensforschung der Versicherer führt seine Schadensaufnahme in der Festhalle durch.

1. Positiv: Wir sind mit dem Gebäude und Inventar auf den Neubeschaffungswert versichert.
2. Schadensursache: Entgegen der ursprünglichen Annahme war nicht die Spülmaschine, sondern ein vor wenigen Wochen beschaffter Boiler der Brandherd.
3. Veranstaltungsraum (Halle): Dach, Dämmung, Lüftungsanlage nicht kontaminiert, aber leichter Rußbelag feststellbar, Proben werden gezogen und ausgewertet (Ergebnis bis Mitte Januar), voraussichtlich ist lediglich eine gründliche fachmännische Reinigung erforderlich, dann könnte die Halle im Februar wieder genutzt werden.
4. Gleiches gilt auch für den Zwischenraum vor der Küche
5. Küche:
 - 5.1. Alle Edelstahlteile und Elektrogeräte wurde ausgebaut, wir holen ein Gutachten für eine Neubeschaffung ein. Voraussichtlich sind alle Geräte neu zu beschaffen
 - 5.2. Sämtliches Geschirr, Besteck, Gläser sind neu zu beschaffen
 - 5.3. Theke und Schränke müssen ausgebaut und neu beschafft werden
 - 5.4. Elektroinstallation ist teilweise zu erneuern, daher auch der komplette alte Sicherungsschrank im „Zwischenraum“
 - 5.5. Decke muss entfernt und erneuert werden
 - 5.6. Rolltor zur Halle muss erneuert werden
 - 5.7. Gesamte Wand zwischen Rolltor und Kühlraum muss neu gefliest werden.
 - 5.8. Restliche Fenster und Wände müssen gereinigt werden.

Alle diese Maßnahmen werden voraussichtlich vom BGV erstattet.

6. Da auf Sicht ohnehin eine Sanierung der Halle ansteht (in 2019 wollten wir eine Planungsrate im Haushalt veranschlagen!) besteht nun die Möglichkeit, den Küchenbereich bereits „abzuhaken“. Es macht m. E. aber wenig Sinn, nur einen Teil der Wände neu zu fliesen und in wenigen Jahren wieder die Fenster rauszureißen. Ich habe daher mit dem BGV vereinbart, dass die Fira SDG nicht weiter reinigt, sondern dass wir voraussichtlich ALLES neu fliesen werden und auch in diesem Zuge die Fenster austauschen werden (auf ENEV-Standard). Die ersparten Reinigungsaufwendungen erhalten wir vom BGV erstattet. Ich kann nun nichts beziffern, aber ich schätze, wir liegen bei diesen Maßnahmen bei ca. 12 – 15 TEUR. Diese würden aber bei der Sanierung ohnehin entstehen – zzgl. des Mehraufwandes für das wieder- Ausbauen der Geräte etc..

7. Da die Firma bereits mit den Reinigungsarbeiten der Wände und der Fenster begonnen hatte, war eine Eilentscheidung hinsichtlich des Nicht-Reinigens nach § 43 Abs. 4 GemO zu treffen. Über die Baumaßnahme selber wird in der GR-Sitzung am 21. Januar 2019 oder aber falls erforderlich in einer Sondersitzung wegen Eilbedürftigkeit nach § 34 Abs. 2 entscheiden wenn die Angebote und die Entscheidungen des BGV vorliegen.

11. Januar 2019

Die Rückbau- und Reinigungsarbeiten der SD GmbH sind bis 11.01.2019 abgeschlossen. Die Sport- und Festhalle kann anschließend genutzt werden.



*Angebotsphase für Wiederherstellung beginnt.
Hierzu werden ortsansässige Handwerker (gem.
Handwerkerliste) zur Angebotsabgabe aufgefordert.*

Handwerkerliste

*Durch das ISB wird eine Handwerkerliste im Excel
Format erstellt, welche zur Übersicht der Angebote
sowie Status dient.*

Inventar (Geschirr)

*Der Reinigungsaufwand für das Porzellangeschirr
wurde durch die SD GmbH auf ca. 3.200 EUR
geschätzt. Nach Erhalt der aktuellen Liste „Geschirr-
und Inventarausgabeliste“ kann der Differenzbetrag
zu einer möglichen Neubeschaffung ermittelt
werden.*

Elektroinstallation

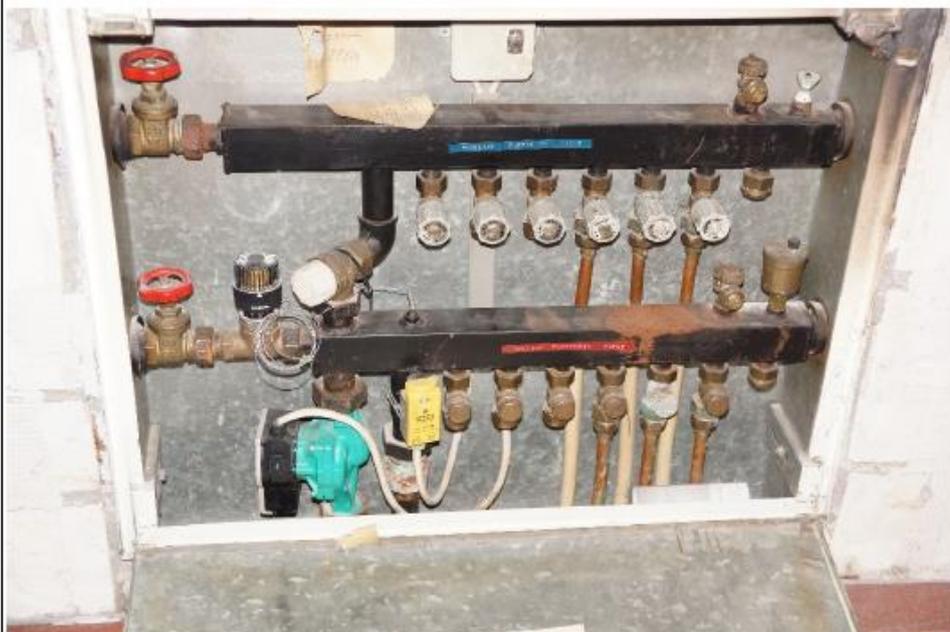
*Es ist davon auszugehen, dass ein Großteil der
Elektroleitungen, insbesondere im verfliesen
Wandbereich sowie oberhalb der zurückgebauten
Decke nicht ausgetauscht werden muss. Aufgrund
des Alters der Leitungen und der aktuellen Situation
vor Ort (offene Deckenkonstruktion) könnte ein
Austausch der Leitungen sinnvoll sein. Das Prüfen der
Leitungen durch einen Elektrobetrieb steht
momentan noch aus. Angebote werden eingeholt.*

Elektroverteiler

*Die Kabel zum und im Elektroverteiler haben noch
eine Rußbeaufschlagung. Diese müssen dringend
gereinigt werden.*

*Heizungsverteiler
Prüfung des Verteilers durch ortsansässige Firma.
Anschließend Rückmeldung an ISB.*

7



Hinweis: Frostgefahr da Heizung außer Betrieb.

8

*Kaltwasserleitung im Deckenbereich
An der Kaltwasserleitung sind erste Anzeichen von
Korrosion (Grünspan) zu erkennen.*

9

*Fensteranlage in der Küche
Die Fenster wurden durch die SD GmbH vorgereinigt.
Eine Wiederherstellung ist nicht notwendig, da die
Fenster auf Kosten der Gemeinde ausgetauscht
werden sollen. Angebot an ISB.*

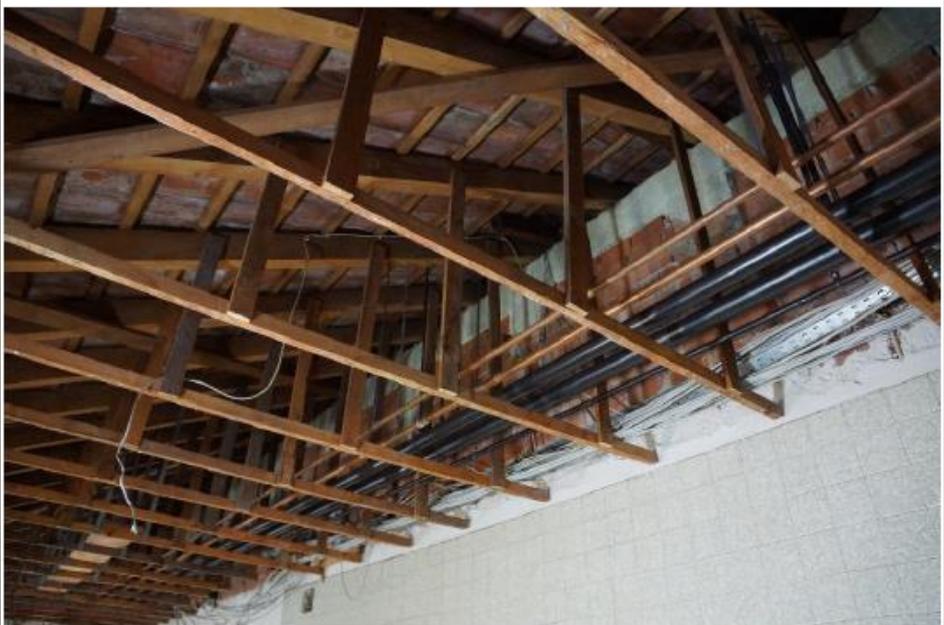
10

*Wandfliesen
Bei den Wandfliesen verhält es sich wie mit den
Fenstern. Eine Grundreinigung hat stattgefunden.
Die Fliesen werden auf Kosten der Gemeinde
erneuert.*

11

*Angebote bzgl. Theke und Kücheneinrichtung an ISB
weiterleiten.*

Deckenverkleidung soll nun aus



w:\vollmer\8 wirtschaftliche unternehmen\word\181223 av brandschaden festhalle vom 21.12.2018.doc

Markus Vollmer